



Vorwarnung Hochwassergefahr

für Lkr. Garmisch-Partenkirchen, Lkr. Weilheim-Schongau, Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen, Lkr. Landsberg a. Lech, Lkr. Starnberg

ausgegeben am 30.08.2012 13:00 Uhr
vom Wasserwirtschaftsamt Weilheim

gültig von 30.08.2012 13:00 Uhr
bis 31.08.2012 13:00 Uhr

Heute Abend und in der Nacht vom 30.8 auf 31.8 sind am Alpenrand durch Gewitter verstärkte, starke Niederschläge zu erwarten.

Daraus können sich an der Loisach und ihren Zuflüssen oberhalb des Kochelsees Hochwasserabflüsse in der Meldestufe 1- 2 entwickeln. Eine Sperrung der Staatsstr. 2062 Murnau -Schwaiganger wird in den Nachtstunden vermutlich erforderlich. An der Loisach unterhalb des Kochelsees werden die Abflüsse knapp unterhalb der Meldestufe 1 bleiben.

An der Isar sind oberhalb des Sylvensteinsees Zuflüsse in der Größenordnung Meldestufe 1 -2 zu erwarten. Rißbach und Isar bei Krün werden dann an den Kraftwerkswehren ausgeleitet - daher ist besondere Vorsicht auf den dort sonst trockenen Kiesflächen geboten. Die Isar unterhalb des Sylvensteinsees wird knapp in der Meldestufe 1 bleiben.

An der Ammer werden Abflüsse knapp an bzw. über der Meldestufe 1 erwartet.

Der Lech und die Würm werden unter der Meldestufe 1 bleiben.

Grundsätzlich besteht durch die nicht vorherzusagende gewitterartige Verstärkung der Niederschläge besonders an kleineren Nebengewässern die Gefahr lokaler Ausuferungen.

Nächste Aktualisierung der Vorwarnung bei Änderung der Lage , spätestens morgen Mittag.

- Fortsetzung nächste Seite -

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.



Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.

Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.

Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.

Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

